

Der Bürgermeister informiert

Sonderförderung für Vereine

Liebe Vereinsvertreter,

der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 18.02.2021 beschlossen, auf Antrag der CWG-Fraktion einstimmig durch Corona bedingte Einnahmeausfälle der Vereine abzumildern.



Die Förderung erfolgt in zwei Teilen:

1) Der Betrag von 12,00 € für jedes Vereinsmitglied unter 18 Jahren, der nach Ziffer 5 der Richtlinie der Gemeinde Leidersbach zur Förderung der Jugendarbeit nach Antrag ausbezahlt wird, wird im Jahr 2022 auf 24,00 € verdoppelt. Dies geschieht automatisch bei Beantragung der entsprechenden Förderung. **Bereits für das Jahr 2022 eingereichte Anträge, werden automatisch berücksichtigt.**

2) Um weitere Einnahmeausfälle abzumildern, steht es jedem Verein zu, eine Sonderförderung von maximal 400,00 € zu beantragen.

Der Verein muss dazu

A) Gemäß der Richtlinie der Gemeinde Leidersbach zur Förderung der Jugendarbeit antragsberechtigt sein

und

B) einen nachhaltigen Beitrag zum kulturellen und sportlichen Leben in der Gemeinde Leidersbach leisten.

Der Fördertopf ist mit einer Gesamtsumme von 16.000,00 € gedeckelt. Sollten mehr Fördergelder als zur Verfügung stehen beantragt werden, wird eine anteilige Auszahlung vorgenommen.

Die Förderung erhalten Vereine nur auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung.

Als Ende der Antragsfrist wird der 31.03.2022 festgesetzt.

Die Förderung kann elektronisch auf der Internetseite der Gemeinde Leidersbach www.leidersbach.de beantragt werden.

Direkter Link: <https://vereine.leidersbach.de>



Nach Antragsstellung entscheidet der Hauptausschuss mit einer Sitzung im April über die eingereichten Anträge.

Die Auszahlung wird somit nicht vor Mitte/Ende April zu erwarten sein.

Für Rückfragen oder Hilfe bei der Antragsstellung, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.
Ein herzliches DANKESCHÖN an alle Gemeinderatsmitglieder der Wertschätzung unserer Vereine.

Ihr
Michael Schüßler
Erster Bürgermeister